



# Informationsblatt

## Erlaubnis nach § 6 Absatz 1 Chemikalien- Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Die Erlaubnis beantragen Sie beim

Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung IV/ F, Dezernat 43.2  
Gutleutstraße 114  
60327 Frankfurt am Main

indem Sie folgende Unterlagen auf dem Postweg oder per Fax (069 2714 5950) einreichen:

1. Ein formloses Schreiben, das mindestens die folgenden Angaben enthält:
  - a. Kontaktdaten Ihres Unternehmens (Firmenname, Sitz, Anschrift);
  - b. Personalien der sachkundigen Personen (Name, Vorname, Wohnanschrift, Geburtsdatum und -ort);
  - c. Angabe des Empfängerkreises (Privatpersonen und/ oder Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender und öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- und Lehranstalten);
  - d. Angabe des Ortes und des Datums;

und von einer vertretungsberechtigten Person unterschrieben ist.

2. Führungszeugnis vom Meldeamt des Hauptwohnsitzes der sachkundigen Person (Dieses kann auch direkt vom Meldeamt an die oben genannte Adresse gesandt werden.);
3. Kopie des Personalausweises der sachkundigen Person
4. Sachkundenachweis der sachkundigen Person in Kopie